

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hans Fischer Kunststoffverarbeitungs-GmbH

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Hans Fischer Kunststoffverarbeitungs-GmbH (im Folgenden „HANS FISCHER KUNSTSTOFF“) erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. HANS FISCHER KUNSTSTOFF widerspricht Bestätigungen, Gegenangeboten oder sonstigen Bezugnahmen des Auftraggebers unter Hinweis auf dessen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn dies von HANS FISCHER KUNSTSTOFF ausdrücklich schriftlich bestätigt worden ist. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten also auch dann, wenn HANS FISCHER KUNSTSTOFF in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers dessen Bestellung vorbehaltlos ausführt.

1. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote von HANS FISCHER KUNSTSTOFF sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von HANS FISCHER KUNSTSTOFF zustande. Der Umfang des Vertragsinhalts wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung von HANS FISCHER KUNSTSTOFF nebst Anlagen abschließend bestimmt. Der Besteller hat den Inhalt der Auftragsbestätigung zu überprüfen und etwaige Abweichungen zu seiner Bestellung unverzüglich anzuzeigen. Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Vertragsform.

An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie anderen Unterlagen behält sich HANS FISCHER KUNSTSTOFF die Eigentums-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte vor. Der Besteller darf diese nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von HANS FISCHER KUNSTSTOFF für sich selbst verwenden oder Dritten zugänglich machen. Von HANS FISCHER KUNSTSTOFF als vertraulich gekennzeichnete Unterlagen sind auf Verlangen unverzüglich herauszugeben.

Für Internet-Shop-Bestellungen gilt: Nach der Bestellung erhält der Besteller eine automatisch generierte E-Mail. Diese dient lediglich und ausschließlich der Bestätigung des Einganges der Bestellung. Ein Kaufvertrag kommt erst zu Stande, wenn HANS FISCHER KUNSTSTOFF die Bestellung entweder durch Versenden der Ware oder durch die Mitteilung, dass die Ware abgeschickt wurde, ausdrücklich annimmt.

2. Preise/ Zahlungsbedingungen

Die Preise in den Listen von HANS FISCHER KUNSTSTOFF sind Netto-Preise ohne die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise ab Werk Köln. Nicht enthalten sind insbesondere Kosten für Versenden und Verpackung. Diese stellt HANS FISCHER KUNSTSTOFF gesondert in Rechnung.

Es gelten folgende Mindestauftragswerte:

- für Sortimentsartikel € 50.- zzgl. MwSt.
- für im Kundenauftrag angefertigte Artikel: € 250.- zzgl. MwSt.

Die Rechnungsbeträge sind sofort zur Zahlung fällig, soweit sich aus Rechnung oder Auftragsbestätigung kein anderes Zahlungsziel ergibt. Im Falle von Teillieferungen bleibt anteilige Fakturierung vorbehalten.

Im Falle der wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden nach Vertragsschluss ist HANS FISCHER KUNSTSTOFF berechtigt, entweder Barzahlung oder Sicherheitsleistung vor Auslieferung des Leistungsgegenstandes zu verlangen. Falls der Kunde diesem Verlangen innerhalb einer gesetzten Frist von zehn Tagen nicht nachkommt, kann HANS FISCHER KUNSTSTOFF vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.

3. Liefer- und Leistungszeit

Die Angaben von HANS FISCHER KUNSTSTOFF zu Lieferterminen oder Fristen, die nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart worden sind, sind annähernd und unverbindlich. Die angegebene Lieferfrist beginnt erst, wenn alle technischen Fragen abgeklärt sind, und der Besteller alle ihm obliegenden Verpflichtungen und Mitwirkungspflichten ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt hat. Die Einhaltung der Lieferfrist steht stets unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Eigenbelieferung.

Der Besteller kann vier Wochen nach Überschreitung des unverbindlichen Liefertermins Lieferung binnen angemessener Frist verlangen und erklären, dass er die Abnahme nach Ablauf dieser Frist ablehne. Nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist, ist der Besteller berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche nach § 437 BGB sind ausgeschlossen.

Die Schadensersatzhaftung wegen nicht eingehaltener Liefertermine ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von HANS FISCHER KUNSTSTOFF zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung

des Vertrages beruht, wobei ihr ein Verschulden ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist.

Unterbleibt oder verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die HANS FISCHER KUNSTSTOFF nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. HANS FISCHER KUNSTSTOFF lagert die Waren zunächst auf Kosten und Gefahr des Bestellers.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen von HANS FISCHER KUNSTSTOFF gegen den Käufer Eigentum von HANS FISCHER KUNSTSTOFF. Wenn der Kunde in Zahlungsverzug kommt, ist HANS FISCHER KUNSTSTOFF berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzunehmen.

Der Käufer kann die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr an Kunden veräußern. Der Käufer tritt damit die Forderung gegen den Dritten, der sich aus dem Verkauf ergibt, an HANS FISCHER KUNSTSTOFF ab. Damit kann der Käufer die Forderung gegen den Dritten im eigenen Namen einziehen. HANS FISCHER KUNSTSTOFF behält sich das Recht vor, die Abtretung der Forderung jederzeit gegen den Dritten zu offenbaren und die Forderung selbst geltend zu machen.

HANS FISCHER KUNSTSTOFF hat die ihm zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr Gesamtverkaufswert die Summe aller offenen Forderungen von HANS FISCHER KUNSTSTOFF aus der Geschäftsverbindung um mehr als 50% übersteigt.

Verarbeitungsvorbehalt

Der Käufer darf die Ware unter o.g. Eigentumsvorbehaltsbedingungen jedoch einbauen. Wird der Gegenstand mit anderen, nicht im Eigentum von HANS FISCHER KUNSTSTOFF befindlichen Waren verbunden, erwirbt HANS FISCHER KUNSTSTOFF das Miteigentum an der neuen Sache, im Verhältnis zum Wert des verarbeiteten Gegenstands zur neuen Sache im Zeitpunkt der Verarbeitung. Wenn die neue Sache als Hauptsache anzusehen ist, überträgt der Käufer das anteilige Miteigentum an dieser Sache an HANS FISCHER KUNSTSTOFF.

6. Gewährleistung

Für die Produkte von HANS FISCHER KUNSTSTOFF gelten Maßtoleranzen, die einzusehen sind unter:

<https://www.hans-fischer.de/wp-content/uploads/2020/12/Toleranzen.pdf>.

Sollten enge Toleranzen Bestandteil des Auftrages werden, weisen wir hiermit ausdrücklich darauf hin, dass wir die Maßhaltigkeit nur bis unmittelbar nach der Fertigstellung des Produktes – auf Kundenwunsch mit Nachweis durch ein Prüfprotokoll - gewährleisten können, da im Anschluss thermische und hygroskopische Effekte (Temperatur und Luftfeuchtigkeit) auf das Produkt einwirken, auf die wir keinen Einfluss haben.

Für die Produkte von HANS FISCHER KUNSTSTOFF aus Acrylglas gilt die EN ISO 7823-1 bzw. -2, da bereits das Acrylglashalbzeug nach dieser Norm produziert wird.

Nach dieser Norm muss Acrylglas eine glatte Oberfläche haben und darf an keiner Stelle Kratzer, Riefen oder andere Oberflächenfehler von mehr als 3 mm² aufweisen.

Zudem dürfen keine Bläschen, Einschlüsse, Risse oder weitere Fehler jeweils größer als 3 mm² in der Fläche vorhanden sein, die die Gebrauchstauglichkeit der Platten für ihren vorgesehenen Verwendungszweck nachteilig beeinflussen könnten.

Vernachlässigbar sind Oberflächenfehler mit weniger als 1 mm², annehmbar sind Oberflächenfehler von 1 bis 3 mm². Innerhalb einer Fläche von 1 m² darf es keine Anhäufung von kleinen Fehlern geben, deren Größe nach Definition als vernachlässigbar festgelegt ist.

Im Abstand von 500 mm darf in oder auf der Tafel kein weiterer Fehler auftreten, dessen Größe nach Definition als annehmbar festgelegt ist.

Kann bei Sonderanfertigungen die Stückzahl produktionsbedingt nicht genau eingehalten werden, sind Mehr- oder Mindermengen bis zu 6 % der vereinbarten Liefermenge möglich. Der Rechnungsbetrag entspricht dann der genauen Liefermenge.

Geringe Abweichungen in Qualität, Farbe oder Ausführung der Waren, die durch die Beschaffenheit der unterschiedlichen Rohstoffe bedingt möglich sind, berechtigen zu keiner Beanstandung der Ware.

Die Verantwortung für die Anwendung bzw. Weiterverarbeitung der von HANS FISCHER KUNSTSTOFF bezogenen Produkte liegt beim Kunden. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige Schutzrechte Dritter. Die anwendungstechnische Beratung von HANS FISCHER KUNSTSTOFF ist unverbindlich und befreit den Käufer nicht von der Prüfung der Produkte auf ihre Eignung für seine Zwecke.

Ist der Besteller Unternehmer, bestehen Mängelansprüche nur, wenn der Besteller seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Von Bestellern, die keine Unternehmer sind, sind offensichtliche Mängel binnen einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der schriftlichen Rüge.

Soweit ein von HANS FISCHER KUNSTSTOFF zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, ist HANS FISCHER KUNSTSTOFF unter Ausschluss der Rechte des Bestellers, vom Vertrag zurückzutreten oder den Preis herabzusetzen (Minderung), berechtigt, zunächst innerhalb angemessener Frist nach eigener Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer neuen Ware nachzuerfüllen.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Besteller zumutbar sind.

Ist der Besteller Unternehmer, verjähren die Gewährleistungsansprüche ein Jahr nach Ablieferung der Ware bei dem Besteller. Ist der Besteller Verbraucher, bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen.

7. Haftung

HANS FISCHER KUNSTSTOFF haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von HANS FISCHER KUNSTSTOFF, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.

Für Schäden, die nicht hiervon erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von HANS FISCHER KUNSTSTOFF, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet HANS FISCHER KUNSTSTOFF nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit HANS FISCHER KUNSTSTOFF, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben, ist aber die Schadensersatzhaftung für Fälle, die nicht von Absatz 1 erfasst werden, auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

HANS FISCHER KUNSTSTOFF haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind, jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen, dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Hiervon unberührt bleibt die in diesen Geschäftsbedingungen gesondert geregelte Haftung für nicht eingehaltene Liefertermine.

Soweit die Haftung von HANS FISCHER KUNSTSTOFF ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Abbildungen, Formen, Schablonen

HANS FISCHER KUNSTSTOFF behält sich das Recht vor, Abbildungen der für den Kunden hergestellten Gegenstände im Internetauftritt und im Prospektmaterial als Referenz zu verwenden. Lässt der Kunde bei Fischer für Dritte fertigen, wird er diese hiervon unterrichten.

Wird eine Verwendung von Abbildungen der hergestellten Produkte als Referenz nicht gewünscht, muss der Kunde dies HANS FISCHER KUNSTSTOFF vor oder spätestens bei Vertragsabschluss mitteilen.

Die bei verformten PMMA (Plexiglas®)- oder Polycarbonat (Makrolon®)- Fertigteilen benötigte Form bzw. Schablone wird zum Selbstkostenpreis berechnet, bleibt aber Eigentum von HANS FISCHER KUNSTSTOFF und kann nicht ausgehändigt werden. Sofern nach der letzten Anfertigung, wozu die entsprechende Form oder Schablone Verwendung gefunden hat, 12 weitere Monate vergangen sind, kann HANS FISCHER KUNSTSTOFF die Form/Schablone vernichten.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Leistungs- und Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Köln.

Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 38 ZPO, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten -unabhängig vom Streitwert- das Amtsgericht Köln.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss aller Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenverkauf (CISG).

Stand Juli 2023